

Amt 63

Az.: 601/1/21

HR - ☎ 2998

OF, 04.06.2010

	Magistrat der Stadt Offenbach a.M. Stadtplanung und Baumanagement			
OF	u 7. Juni 2010 <i>Up</i>			
0	0.2	1.2	2.3	3
4				

An 60.23

*60.2 Jord L -
60.2.3*

**Umsetzungskonzeption Schloßpark Rumpenheim
Vorprüfung für Grundsatzbeschuß
Ihre Anfrage vom 06.05.2010, eingegangen am 14.05.2010**

Zu dem von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Konzept wird von der Denkmalschutzbehörde nachfolgend Stellung genommen.

Dem Denkmalbeirat der Stadt Offenbach wurde die Konzeption am 04.05.2010 vorgestellt. Die vorgestellten Inhalte wurden vom Beirat intensiv diskutiert. Einstimmig, bei einer Enthaltung, begrüßte der Beirat das Umsetzungskonzept, regte jedoch an, Hohlweg und Zarenlinde ohne das Entstehen von Sackgassensituationen zu erschließen. Die Realisierung des Umsetzungskonzepts soll unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte erfolgen.

Seitens der Denkmalpflege wird grundsätzlich die Entscheidung begrüßt, mittels eines über mehrere Jahre angelegten Programms die bereits seit den späten 1980er Jahren begonnen Arbeiten fortzusetzen und budgetmäßig für einen bestimmten Zeitraum dauerhaft zu verankern.

In der Vergangenheit wurden insbesondere Maßnahmen an noch erhaltenen Staffagegebäuden und baulichen Anlagen im Park sowie gärtnerische Maßnahmen entlang des Mains umgesetzt. Das jetzige Konzept setzt die Schwerpunkte anders und widmet sich insbesondere dem Gehölzbestand, der überaltert ist, bzw. dessen Artenvielfalt aufgrund in der Vergangenheit unterbrochener bzw. unterlassener Pflegemaßnahmen zu einer botanischen Verarmung geführt hat. Diese neue Akzentsetzung wird sehr positiv gesehen.

Vergleicht man dagegen die jetzt zur Genehmigung anstehende Konzeption mit dem Parkpflegewerk des Büros Jordan, aber auch noch mit dem Umsetzungskonzept, so wie es 2008 vorgelegt worden war, so stellt man unschwer fest, dass die künftigen Maßnahmen nicht mehr zu den früher verfolgten Zielen führen werden. Nach mehrjährigen Beratungen mit unterschiedlichen Beteiligten war nämlich von den politischen Gremien beschlossen worden, den Park in seinen wesentlichen Bestandteilen,

gestreckt über einen langen Zeitraum, so aufzuwerten bzw. wiederherzustellen, dass sowohl denkmalpflegerischen und naturschutzrechtlichen, wie auch den Belangen der Besucher und Nutzer Rechnung getragen werden würde. Dafür wurde der Park in drei Planbereiche aufgeteilt, die differenziert behandelt werden sollten.

In dem dem Schloß am nächsten liegenden sollten denkmalpflegerische Belange im Vordergrund stehen, in dem östlich anschließenden Bereich Naturschutzbelange, während der östliche Teil insbesondere für Aktivitäten der Besucher geeignet sein sollte („Stille Erholung“).

Diese Ziele werden mit der vorliegenden Planung komplett aufgegeben.

Seitens der Denkmalpflege wird angeregt, die jetzt zu beschließende Umsetzungskonzeption nicht mit dem Jahr 2021/2022 enden zu lassen, sondern sich bewußt zu sein, dass damit nur ein Teil der notwendigen Arbeiten durchgeführt werden kann. Es sollte deshalb heute schon die feste Absicht bekundet werden, nach 2021/2022 weitere Maßnahmen zu identifizieren und in der Folge zu realisieren. Auch halten wir den Kostenrahmen von insgesamt 140.000 € angesichts der Erfordernisse sowie der Bedeutung und des Ranges des Parks für nicht ausreichend.

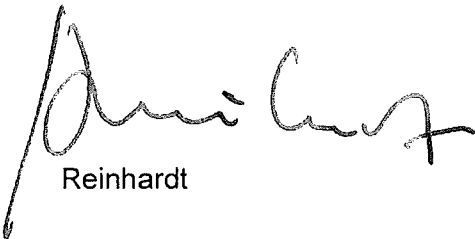
Konkret werden folgende Änderungswünsche vorgetragen:

1. Die für einen englischen Landschaftspark unentbehrliche differenzierte Wegeführung darf sich nicht auf die wenigen neuen Trassen gemäß jetziger Umsetzungskonzeption beschränken. Es muss zumindest eine Zeitperspektive geben, bei der vorgesehen ist, Parkbereiche, die ursprünglich von Wegen erschlossen waren und die zu einer Steigerung des Genusserlebnisses geführt hatten, wieder mit Wegen zu versehen. Dies gilt aktuell insbesondere für den südöstlichen Bereich (Erschließung ehem. Schweizerhaus und Zarenlinde), den „Hohlweg“(Grottental), den fehlenden Weg östlich des Grundstücks Breite Straße 2 (der dieses Grundstück erst an den Park anschließen würde), den Weg zwischen Ostflügel und Platanenallee (Wird letzterer Weg nicht planmäßig angelegt, wird nicht zu verhindern sein, dass hier ein unkontrollierter Trampelpfad eine „Dauereinrichtung“ bleiben wird).
Wir halten deshalb die Wegeführung gemäß Planungsstand 2008 für eine Mindestlösung.
2. Noch in die Umsetzungskonzeption aufzunehmende Maßnahmen bzw. Parkbereiche sollten sein:
 - 2.1. Mittel für den Wegebau, der den historischen Vorgaben entspricht (Gilt für bestehende und neue Wege), Priorisierung von Wegen: Solche nur für Fußgänger und solche, die auch von Fahrzeugen genutzt werden können).
 - 2.2. Aussagen, wie mit dem Schloßinnenhof umgegangen werden soll. Der jetzige Zustand entspricht keinem historisch belegten oder gärtnerisch wünschenswerten Zustand und stellt, was die Platzdecke und das Rasenoval angeht, allenfalls eine gestalterische Zwischenlösung dar.
 - 2.3. Aussagen, wie mit den noch vorhandenen, aber nicht gesicherten Überresten ehemaliger Staffagebauten bzw. baulicher Anlagen (Schweizerhaus, Sockel, Bänke usw.) umgegangen werden soll sowie über die abschließende Verwendung ehemaliger bedeutender Ausstattungsgegenstände aus dem Park (Vase, Sockel, Tisch – von der landgräflichen Familie der BIR überlassen und von dieser der Stadt zur Verfügung gestellt), die vermutlich im Park aus konservatorischer Sicht nicht mehr aufgestellt werden können (Vandalismus) und

die derzeit in einem Zwischendepot mehr recht als schlecht zwischengelagert sind.

- 2.4. Aussagen, wie mit dem Horizontwald (Er ist essentieller Bestandteil der Landschaftsparkidee des frühen 19. Jahrhunderts) und den Überresten des dort noch vorhandenen Rundtempels .verfahren werden soll
- 2.5. Aussagen, was mit der Verbindungsallee zwischen dem östlichen Parkteil und dem Horizontwald geschehen soll. Die jetzige Allee wurde in den späten 1980er Jahren mit Eichen anstelle von (historisch richtigen) Obstbäumen neu gepflanzt. Mit zunehmendem Alter werden die Kronen der Eichen ein dichtes Dach gebildet haben und so die Blickverbindung zwischen Park und Horizontwald nicht mehr zulassen.
- 2.6. Aussagen, wie mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Park und Horizontwald umgegangen werden soll. Hier befinden sich unmittelbar am östlichen Parkausgang eine Kleingartenanlage und, weiter östlich, am Horizontwald, der Goldockerhof.
- 2.7. Aussagen über die künftige Behandlung der Uferfläche unterhalb der Mainterrasse. Hier haben unkontrolliert gewachsene Bäume die Blickbeziehungen aus dem Park zu in der Ferne liegenden Bezugspunkten unterbunden.
- 2.8. Aussagen, wie perspektivisch mit dem im Schlosspark abgehaltenen Mittelaltermarkt umgegangen werden soll. Unabhängig davon, dass ein Teil der Eintrittsgelder des Mittelaltermarkts in die Erhaltung des Parks fließt, sollte langfristig diese Nutzung aus dem Park herausgenommen werden, da sie dauerhaft zu Schäden im Park führt, die keinesfalls mit geringem Aufwand behoben werden können.

i.A.



Reinhardt